

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer

**0550/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fußgängerzone Weserplatz / Weserpromenade (Az.: 02-1600-03/17)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	11.05.2017

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler dankt der Petentin für ihre Eingabe. Die Bezirksvertretung bittet die Polizei und die Verwaltung, die Fläche weiter auf illegales Befahren zu kontrollieren.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung:**

Die Petenten beschwert sich über das Befahren der Fußgängerzone Weserplatz / Weserpromenade in Köln-Chorweiler außerhalb der Ladezeiten (vgl. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund von Beschwerden in der Vergangenheit hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der GAG und der Polizei Maßnahmen ergriffen, um das illegale Befahren der Fußgängerzone soweit wie möglich einzuschränken. So wurden verschiedene Zugänge zur Weserpromenade mit Pollern und Schlössern gesichert.

Eine vollständige Sperrung der Zufahrten ist hingegen nicht möglich, da aufgrund des zulässigen Lieferverkehrs sowie für eventuelle notwendige Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze eine Zufahrt gewährleistet sein muss.

Polizei und Verwaltung kontrollieren den Bereich regelmäßig. Festgestellte Verstöße werden entsprechend geahndet.

Anlagen